

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 19.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

Einleitung für die Fragen:

Gemäß Einzelplan 6.2 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, werden mit der Kennzahl B_292_11_002 die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen klassifiziert. Der Kennzahlenwert liefert den Hinweis auf die Fläche der Stadt, für die investive wie konsumtive Ermächtigungen veranschlagt werden. Der Datenbestand befindet sich im Prozess eines Abgleichs (Abbau nach wie vor vorhandener Doppel- und Fehlschlüsselungen).

Mit der Kennzahl B_292_11_004 Defizit Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) wird das Defizit der Finanzmittelausstattung für die Pflege und Unterhaltung des Öffentlichen Grüns (Sachmittel) klassifiziert. Der Vergleichswert ist der sogenannte GALK-Wert, der aus vorliegenden Zahlen der in der Gartenamtsleiterkonferenz (= GALK) organisierten deutschen Städte den Betrag einer auskömmlichen Grünflächenpflege (kein Repräsentationsgrün) bestimmt. Das abweichende ist 2019 lässt sich laut BUKEA darauf zurückführen, dass mit dem Haushalt 2019/2020 die Rahmenzuweisung Grün einen neuen Schlüssel und eine veränderte Veranschlagung erhalten hat und somit die Kennzahlenwerte angepasst wurden. Wegen des angesetzten 1-prozentigen Preisanstiegs von Pflege- und Unterhaltungskosten steigt der Kennzahlenwert bis 2022 bei gleichen Mittelansätzen.

Das Defizit für Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) wird für 2020 mit 6,37 Prozent beziffert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Maßnahmen mit welchen jeweiligen Kosten sollen, unterteilt nach den Bezirksamtern, für die Jahre 2021 und 2022 mit der Produktgruppe 292.11 des EP 6.2 finanziert werden?*

Antwort zu Frage 1:

Aus der Produktgruppe 292.11 werden ministerielle Aufgaben wie vor allem die Erstellung von Gutachten und Konzepten finanziert. Konkrete Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen aller Bezirksamter werden daraus regelhaft nicht finanziert.

Frage 2: *Was konkret hat sich 2019/2020 bei der Anpassung des Schlüssels und der veränderten Veranschlagung geändert?*

Antwort zu Frage 2:

Bei der Anpassung des Schlüssels wurde auf einen Flächenbezug umgestellt, der nach zwei Kategorien unterscheidet: Spielplätzen sowie andere Grünanlagen, wie zum Beispiel Parkanlagen, öffentliches Grün an Kleingärten und Schutzgrün.

Frage 3: *Wieso hat sich die Fläche von Grün- und Erholungsanlagen von 3.244 ha im Jahr 2018 auf 3.230 ha im Jahr 2019 reduziert? Welche Flächen in welchen Bezirken wurden entfernt?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Drs. 22/3110. Im Jahr 2018 wurden Flächen des NSG Fischbeker Heide (insgesamt rund 23 ha) in Harburg aus dem Digitalen Grünplan herausgelöst, die auch als öffentliche Grünanlage bekannt gemacht waren. Die Differenz von 14 ha ergibt sich aus einem gleichzeitigen Zuwachs von rund 9 ha durch Aufnahme der Flächen der Parkanlage an der Brünschentwiete in Altona.

Frage 4: *Welche Summe steht/stand für den Unterhalt von Grün- und Erholungsanlagen pro Quadratmeter jährlich bereit? Bitte ab 2015 separat auflisten.*

Antwort zu Frage 4:

2015/2016: 0,35 Euro/m²

2017/2018: 0,36 Euro/m²

2019/2020: 0,40 Euro/m²

Frage 5: *Welcher GALK-Wert wurde jährlich als Vergleichswert für den EP 6.2 angegeben? Bitte ab 2015 jährlich angeben.*

Antwort zu Frage 5:

2015/2016: 0,41 Euro für alle Grünanlagen

2017/2018: 0,42 Euro für alle Grünanlagen

2019/2020: 0,73 Euro für Spielplätze und 0,42 Euro für Parkanlagen

Frage 6: *Wie bemisst sich das Defizit für Grünanlagenunterhaltung von 6,37 Prozent?*

Antwort zu Frage 6:

Das mit der entsprechenden Kennzahl ausgewiesene Defizit bemisst sich an dem von der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) ermittelten durchschnittlichen Wert für die Unterhaltungskosten bezogen auf die jeweiligen Quadratmeterzahlen an Spielplätzen und den anderen öffentlichen Grünanlagen im Abgleich mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln. Der „GALK-Wert“ lässt als Durchschnittswert insofern nur einen allgemeinen Vergleich mit anderen Städten zu. Für Hamburger Verhältnisse können die dort einfließenden Berechnungsgrößen nicht eins zu eins übernommen werden. Bei der Grünunterhaltung in Hamburg als Großstadt ergeben sich Skalierungsmöglichkeiten, die eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung ermöglichen und weitere Chancen und Risiken beinhalten.

Frage 7: *Ist dem Senat bekannt, dass eine Unterfinanzierung der Grünanlagenunterhaltung zu höheren Folgekosten führt?*

Wenn ja, warum wird mit höheren Folgekosten gerechnet und wie begegnet der Senat diesen?

Wenn nein, wieso führt eine Unterfinanzierung der Grünanlagen nicht zu höheren Folgekosten?

Antwort zu Frage 7:

Höhere Folgekosten könnten immer dann eintreten, wenn eine Anlage aufgrund zu geringer Pflege vorzeitig grundüberholt werden muss. Das Erhaltungsmanagement Grün soll den Gesamtaufwand für Unterhaltung, Instandhaltung und Investitionen dokumentieren und dadurch transparent machen, auf welchem Weg eine kostengünstige Pflege unter Wahrung eines guten Erhaltungszustandes zu erreichen ist.

Frage 8: *Welche positiven Aspekte können Grünanlagen für das Klima erzielen?*

Antwort zu Frage 8:

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen tragen zur CO₂-Bindung bei, beeinflussen den Wasserkreislauf in positiver Weise, produzieren Sauerstoff und wirken sich kühlend auf das Mikroklima aus.